

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **67/68 (1916)**

Heft 27

PDF erstellt am: **21.07.2024**

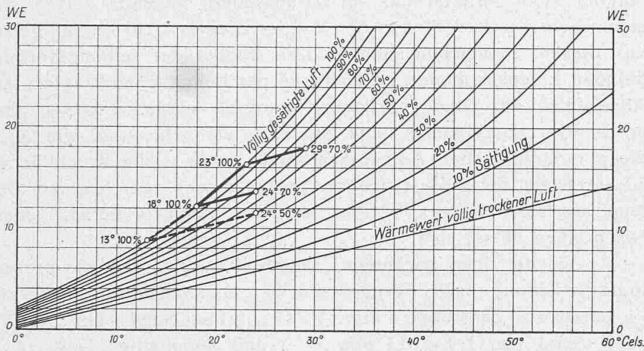
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stimmte Endtemperatur der Luft, beim stationären Vorgang, und damit auch eine bestimmte Temperatur des Thermometers in der feuchten Hülle. Die Endtemperatur ist von der Luftmenge unabhängig, da die bis zur Sättigung der Luft zu verdunstende Wassermenge mit der Luftmenge proportional zu- und abnimmt. Je trockener die Luft vorher war, umso mehr Wasser kann sie bis zur Sättigung aufnehmen und umso tiefer sinkt die Temperatur des feuchten Thermometers unter jene des trockenen Thermometers.



Wäre z. B. die Temperatur des Raumes (trockenes Thermometer) 20° C und die relative Luftfeuchtigkeit 20%, und geht man im Diagramm von dem Punkte, der diesen Zustand darstellt, auf einer Parallelen zur Abszissenaxe (Linie konstanten Wärmehaltes) nach links, bis zur Kurve für vollgesättigte Luft, so schneidet man diese Kurve bei einer Temperatur von 9° C. Bis zu dieser Grenze wird sich das feuchte Thermometer abkühlen.

Dabei ist vorausgesetzt, dass die Luftbewegung eine mässige ist, und dass die in der feuchten Hülle vorhandene Wassermenge nicht unverhältnismässig gross ist. Im erstern Falle wäre nämlich die feuchte Hülle eventuell nicht imstande, genügend Wasser nachzusaugen, und im zweiten Fall könnte die Temperatur des Thermometers von derjenigen der Luft an der Verdunstungsstelle verschieden sein, unter dem Einfluss der ursprünglichen Wassertemperatur. Bei einer Anordnung, wie sie in der Praxis zur Anwendung kommt, bleiben die genannten Faktoren ohne Einfluss.

Hat man umgekehrt am feuchten Thermometer 9° C abgelesen, und zeigt das trockene Thermometer 20° C, so sucht man den Schnittpunkt der Vertikalen durch den Abszissenpunkt 9° C mit der Kurve für völlig gesättigte Luft. Von diesem Punkt aus zieht man eine Horizontale nach rechts, bis zum Schnittpunkt mit der Vertikalen durch den Abszissenpunkt 20° C. Die Lage dieses Schnittpunktes, der in diesem Falle auf der 20%-Kurve liegt, gibt die gesuchte Luftfeuchtigkeit zu 20% an. Zeigen feuchtes und trockenes Thermometer 14 und 20° C, so ist die relative Feuchtigkeit der Luft 50%, usw.

Oerlikon, 7. November 1916.

Ing. F. Rutgers.

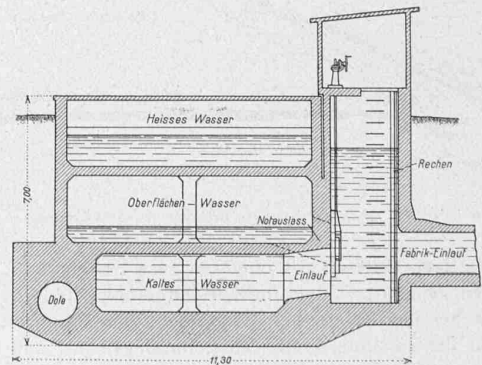
Miscellanea.

Die Schwingungen eines Maschinenhauses. Mittels eines dem Pendel-Seismographen ähnlichen Instruments sind von Prof. Elmer E. Hall der Universität von Californien die Schwingungen des 14,4 x 24 m Grundfläche bedeckenden Maschinenbaus eines Elektrizitätswerkes untersucht worden. Im betreffenden Saal befindet sich 4,8 m hoch über Strassenniveau die mit den Eisenbetonwänden verbundene, für drei Turbogeneratoren von 1000 kW bei 6300 Uml/min versehene Fundamentplatte, auf der jedoch nur eine Einheit dieser Grösse aufgestellt ist. Nach den zahlreichen, in „Electrical World“ wiedergegebenen Diagrammen sind in vertikaler Richtung deutlich zwei Arten von Schwingungen zu erkennen, von denen, in 10 m Entfernung der Maschinengruppe gemessen, die einen mit einer Schwingungszahl von 12,4 in der Sekunde und 0,04 mm doppelter Amplitude der natürlichen oder freien Frequenz des Maschinenhausbodens entsprechen, während die andern mit 59 Schwingungen in der Sekunde und 0,008 mm doppelter Amplitude in Synchronismus mit dem Generator sind. Die horizontalen Schwingungen in der Längsrichtung des Gebäudes, d. h. parallel zur Achse der Maschinengruppe, zerfallen wiederum in solche mit der Frequenz von 16,7 in der Sekunde und 0,17 mm doppelter Amplitude und in Schwingungen mit der Generatorenfrequenz. In

dazu senkrechter Richtung wurden in etwa 6 m Abstand von der Turbine nebst den der Generatorenfrequenz entsprechenden, von 0,01 mm doppelter Amplitude, Oszillationen von 13 Perioden, wie in vertikaler Richtung, und von 0,04 mm doppelter Amplitude festgestellt. Die erwähnten horizontalen Schwingungen mit geringer Frequenz sind aber hier nicht mehr in Synchronismus mit den natürlichen Schwingungen des Gebäudes, deren Frequenz parallel zur Turbinenachse 10, in dazu senkrechter Richtung 4 in der Sekunde betragen würde.

Die Messungen wurden bei verschiedenen Geschwindigkeiten der Turbine wiederholt, wobei die stärksten Schwingungen bei einer Umlaufzahl von 1100 in der Minute in horizontaler, zur Achse senkrechter Richtung, mit 0,98 mm doppelter Amplitude bei einer Frequenz von 19 in der Sekunde auftraten. Ausserdem wurden sie auch in einem angebauten Gebäude vorgenommen. Obwohl die Amplituden der auftretenden Schwingungen weit unter der Elastizitätsgrenze des Baumaterials liegen, muss bemerkt werden, dass rasch aufeinanderfolgende, kleinere Oszillationen, wie dies hier der Fall ist, für ein Gebäude wohl ebenso nachteilig sind als stärkere, aber langsamere Schwingungen. Die Versuche weisen jedenfalls auf die Notwendigkeit hin, primäre Motoren stets so tief wie möglich und auf vollständig von den Gebäudewänden unabhängige Fundamente aufzustellen, was im vorliegenden Fall nicht befolgt worden war.

Eine dreistöckige Wasserleitung aus Eisenbeton ist für die Stadt Fall River, Mass., in Aussicht genommen, wo sie in verschiedener Hinsicht die bestehenden Wasserverhältnisse verbessern soll. Die in der Nähe der Küste gelegene Stadt wird durch den Quequechan River durchflossen, der als Abfluss für zwei oberhalb der Stadt gelegene Weiher dient. Durch einen vor Jahren unterhalb der Stadt erstellten Damm ist der Fluss gestaut und bildet dadurch mit den Weihern ein grosses Wasserbecken, dem das von den zahlreichen, an seinen Ufern gelegenen Spinnereien für Kondensations-, Wäscherei- und Bleichereizwecke benötigte Nutzwasser entnommen wird. Dieses Wasser fliesst neben viel Oberflächen- und Abwasser in den Fluss zurück. Die Verunreinigungen durch Schlamm und die durch das warme Kondenswasser geförderte Vegetation haben nun in den letzten Jahren einen die öffentliche Gesundheit gefährdenden Zustand geschaffen, der durch eine ausgedehnte Kanalisation beseitigt werden soll. Die erwähnte Leitung ist, fast ohne Gefälle, auf 3 km Länge parallel zur gestauten Flussstrecke gedacht. Deren unterste Abteilung, die in direkter Verbindung mit dem Wasserbecken stehen wird, ist bei einem rechteckigen, lichten Querschnitt von 10,2 m² für eine Wassermenge von 14 m³/sek bemessen und wird unterhalb des Stauwehres in den Fluss münden. Sie liegt unter dem niedrigsten Wasserstand des Teiches, sodass sie immer gefüllt ist und wird gestatten, trotz der beabsichtigten Senkung des Wasserspiegels der gestauten Flussstrecke, das



Fassungsvermögen des Staubeckens um 70% zu erhöhen. Im mittlern, für 19 m³/sek Wassermenge berechneten Teil wird die Leitung die Regenwässer, im obern die von den Spinnereien kommenden warmen Abwässer aufnehmen und nach vorheriger Reinigung, insbesondere von Oel (Kondensationswasser), bezw. Abkühlung in den Stauweiher zurückleiten. Die Leitung hat über alles 11,3 m Breite und 7,0 m Höhe; nach „Eng. News“ sind die Baukosten auf rund 15 Mill. Fr. veranschlagt, wovon rund 4 Mill. Fr. durch den Geländegewinn an den sehr flachen Flussufern infolge Senkung des Wasserspiegels des Staubeckens ausgeglichen werden.

Eidgenössische Technische Hochschule. *Ehrung von Prof. F. Becker.* Der Jahrhunderte alte Grenzstreit zwischen Ungarn und Galizien um das Gebiet der sog. Meeraugen in der hohen Tatra ist durch ein Schiedsgericht endgültig entschieden worden und zwar auf Grund eines geographisch-topographischen Gutachtens des als Experten hierzu berufenen Prof. F. Becker. Dies veranlasste die *philosophische Fakultät der Universität Lemberg* im Juli 1914, bei Anlass seines sechzigsten Geburtstages, die Erteilung der Würde eines *Dr. phil. honoris causa* an Prof. Becker zu beantragen. Diese einem Ausländer gegenüber ausnahmsweise Ehrung bedurfte nach dortiger Gesetzesvorschrift obrigkeitlicher Sanktion. Durch den Kriegausbruch ist die kaiserliche Genehmigung der Promotion bis zum Oktober d. J. verzögert worden. Wir geben hier von der vollzogenen Ernennung umso lieber Kenntnis, als sie nicht nur Becker persönlich, sondern auch die E. T. H. und die schweizerische Kartographie überhaupt ehrt, wie aus dem Wortlaut der Urkunde hervorgeht. Darnach wird die Auszeichnung erteilt „Herrn Fridolin Becker, dem schweiz. Generalstabsobers, Prof. an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich, dem gerechten Sachverständigen in dem Streit um das Meerauge, dem Schöpfer der durch ihre Schönheit leuchtenden schweizerischen Karten, dem Reformator der modernen Kartographie.“

Die Eidgen. Technische Hochschule hat Herrn Oberstleutnant *Leonz Held*, Direktor der Schweizerischen Landestopographie, die Würde eines *Doktors der technischen Wissenschaften ehrenhalber* verliehen „in Würdigung seiner Verdienste als Mitarbeiter und Leiter der Schweizerischen Landesvermessung in ihrer wissenschaftlichen und praktischen Durchführung“. Diese Ehrung ist im besonderen eine Anerkennung der grossen Verdienste Direktors Held um das im letzten Sommer erschienene grosse Werk über die seit 1874, auf Veranlassung des Schweizer Alpenklub und der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, von der Schweizerischen Landestopographie durchgeführten Vermessungen am Rhonegletscher.

Doktorpromotion. Die E. T. H. hat die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften (Dr. sc. techn.) verliehen: den diplomierten Chemikern Herrn *A. chille Conzetti*, aus Poschiavo [Dissertation: Ueber 1,4-chloroxy-anthrachinon] und Herrn *Kurt Schneider* aus Dornbirn [Dissertation: Kritische Studien über die Methoden zur Bestimmung des Reduktionswertes von Zinkstaub], sowie den diplomierten Maschinen-Ingenieuren Herrn *Ulrich Reginald Ruegger* aus Luzern [Dissertation: Die Konizität der Radreifen und die Fahrt auf gerader Strecke (Kinematische Studien über die Bewegung der Eisenbahnfahrzeuge im Geleise)] und Herrn *Hans Wissler* aus Sumiswald [Dissertation: Festigkeitsberechnung von Ringflächen-schalen].

Schweizerischer Bundesrat. Die Bundesversammlung hat am 14. Dezember d. J. zum Bundespräsidenten für 1917 Herrn Bundesrat *Edmund Schulthess* und zum Vize-Präsidenten Herrn Bundesrat *Felix Calonder* gewählt.

Die Einteilung der Departemente, hinsichtlich derer keine Aenderung mitgeteilt wird, ist die folgende:

	Hr. Bundesrat	Vorsteher	Vertreter
Politisches Departement		A. Hoffmann	Decoppet
Departement des Innern	" "	F. Calonder	Müller
Justiz- und Polizeidepartement	" "	Ed. Müller	Calonder
Militärdepartement	" "	C. Decoppet	Hoffmann
Finanz- und Zolldepartement	" "	G. Motta	Schulthess
Volkswirtschafts-Departement	" Bundespräsident	Ed. Schulthess	Ferrer
Post- und Eisenbahn-Departement	" Bundesrat	L. Ferrer	Motta

Zur fünfzigjährigen Gründungsfeier der Firma Rudolf Mosse beglückwünschen auch wir die Annoncen-Expedition, deren 1871 errichtete selbständige schweizerische Niederlassung seit Gründung der „Schweiz. Bauzeitung“ unsern Anzeigenteil in erfolgreicher Weise besorgt hat. Wenn es den Herausgebern gelungen ist, das Blatt trotz der Kleinheit unseres Landes auch in der Ausstattung auf eine gewisse Höhe zu bringen, so ist dies neben dem eigenen Bemühen auch der unentbehrlichen, emsigen Mitarbeit der Annoncen-Expedition zu verdanken. Diesen ihren Anteil am Verdienst vor den Lesern anzuerkennen ist uns heute angenehme Pflicht.

Schweizerisches Wasserrechtsgesetz. Am Schluss der diesjährigen Dezember-Session hat die Bundesversammlung das schweiz. Wasserrechtsgesetz angenommen.¹⁾

¹⁾ Wir verweisen auf unsere, insbesondere die bezügliche Eingabe des S. I. A. betreffenden Ausführungen auf Seite 165 letzten Bandes (25. März 1916).

Nekrologie.

† **Dr. Emil Frey.** Am 20. d. M. ist zu Basel an einem Schlaganfall ganz unerwartet Dr. Emil Frey, Direktor der Kraftübertragungswerke Rheinfelden, verschieden. Der Verstorbene, am 3. September 1861 zu Möhlin im Kanton Aargau geboren, hatte sich dem Studium der Jurisprudenz in Strassburg, Heidelberg und München zugewandt. Er betrieb dann von 1886 an den Anwaltsberuf in Brugg, bis er 1894 in den Regierungsrat des Kantons Aargau gewählt wurde. Dieses Amt legte er jedoch bereits 1895 nieder, um an die Spitze der neugegründeten Kraftübertragungswerke Rheinfelden zu treten. Bei Einrichtung und Inbetriebsetzung dieses grossen schweiz. Elektrizitätswerkes hat sich Frey in dem Gebiet der Elektrotechnik und insonderheit dem der Verwertung elektrischer Energie grosses Ansehen erworben, sodass er bei gesetzgeberischen Arbeiten auf diesem Gebiete in der Schweiz und auch im Auslande vielfach zugezogen wurde und dass seine Mitarbeit in schweizerischen wie auch in deutschen elektrotechnischen Vereinen sehr geschätzt war.

† **Urs Brosi.** Im Alter von 79 Jahren ist zu Solothurn am 21. Dezember unser lieber alter Kollege aus der G. e. P., alt Kantonsobersforster *Urs Brosi*, von uns gegangen. Wir gedenken in der nächsten Nummer dem Andenken des Heimgegangenen einen Nachruf widmen und für seine zahlreichen Freunde sein Bild bringen zu können.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der IV. Sitzung im Vereinsjahr 1916/17

Mittwoch den 13. Dez. 1916, abends 8¼ Uhr, auf der Schmidstube.

Vorsitzender: Prof. Dr. W. Kummer. Anwesend etwa 200 Mitglieder und Gäste.

I. Das Protokoll der III. Sitzung wird genehmigt.

II. *Geschäftliche Mitteilungen.* Der Vorsitzende gibt Kenntnis von der Aufnahme von Arch. *Ant. Higi* in Zürich, sowie vom Uebertritt des Architekten *Paul Haldi* aus der Sektion Aargau in die Zürcher Sektion. Sodann ist Maschinen-Ingenieur *M. A. Besso*, Privatdozent an der E. T. H., bisher Einzelmitglied, Mitglied unserer Sektion geworden.

Ferner gedenkt er der verstorbenen Kollegen Arch. *A. Chiodera*, Ingenieur *W. Züblin*, und namentlich unseres langjährigen Mitgliedes Ing. *W. Weissenbach*, Ehrenmitglied des S. I. A.¹⁾ Zu ihren Ehren erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Endlich erinnert der Vorsitzende an die *Besichtigung der Nationalbank-Konkurrenz-Ausstellung* vom 6. Dezember, über die im Anschluss an die Veröffentlichung des letzten Protokolls im Vereinsorgan berichtet worden ist. Er benützt den Anlass zum nochmaligen Dank an die Behörden und an den Referenten Prof. Dr. K. Moser.

III. Zur Behandlung gelangen die *Anträge des Vorstandes betr. Aufnahme-Erleichterung für jüngere Mitglieder und Stellung der ältern Mitglieder in der Vereinssektion*, Anträge, die im Wortlaut in der letzten Vereinssitzung zur Kenntnis der Mitglieder gebracht worden und deren Wortlaut im Protokoll jener Sitzung veröffentlicht ist. Der Vorsitzende verliest die beiden Anträge, die ohne Gegenbemerkung von der Versammlung zum Beschluss erhoben werden.

IV. *Vortrag* von Herrn Direktor *H. Mezger*, Vorsteher des Baudepartements der Kreisdirektion III der S. B. B. über:

„Das Bauprojekt für die Erweiterung des Hauptbahnhofs Zürich“.

Anhand zahlreicher im Saal aufgehängter Pläne, die die Entwicklung des Bahnhofes Zürich aus seinen ersten Anfängen im Jahre 1847 veranschaulichen, gibt der Vortragende eine Schilderung der projektierten Erweiterungen, einschliesslich der zunächst in Angriff zu nehmenden neuen Lokomotivremise. Da das Vereinsorgan über diese Fragen anhand von Zeichnungen erst kürzlich berichtet hat (am 11. November d. J., Seite 229 bis 233), sei an dieser Stelle auf jenen Bericht verwiesen. Die 1½ stündigen Ausführungen des Herrn Direktor Mezger wurden lebhaft verdankt.

¹⁾ Nekrologe mit Bild siehe Seiten 269, 281 und 291 laufenden Bandes.